



**Anlage zu der
Beschlussvorlage TOP 5**

öffentlich nichtöffentlich

	Sitzungstermin	TOP
Rat	30.01.2018	5

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2013
hier: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2013

In seiner Sitzung vom 23.01.2018 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird hiermit als Anlage zugestellt.

Die in der Beschlussvorlage zu TOP 5 angesprochene Tischvorlage für die Ratssitzung am 30.01.2018 ist demnach obsolet.

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)

Anlage: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr 2013 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht - wurde nach § 101 Abs.1 GO NW i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Monschau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Monschau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monschau. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monschau und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Monschau , 23.01.2018



Manfred Fichtner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses